



Dokumentation zum Fachaustausch

„Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten – Beschleunigter Ausbau auf Augenhöhe“

am Dienstag, den 19. März 2024
im Palisa Tagungs- und Veranstaltungszentrum in Berlin

Gestaltung und Gesamtmoderation: Dr. Julia Steinhorst (FA Wind und Solar)¹

Inhalt

1.	Hintergrund und Zielsetzung des Fachaustausches	2
2.	Begrüßung und Vorträge.....	3
2.1	Grußwort Dr. Kathrin Thomaschki – Was heißt „gute“ Beteiligung?	3
2.2	Vortrag Jan Hildebrand – „Gute“ Beteiligungsverfahren aus Sicht der Wissenschaft.....	3
2.3	Vortrag Dr. Julia Steinhorst – Bedarfe der Praxis für „gute“ Beteiligungsverfahren	3
2.4	Exkurs: Ergebnisse aus dem praxisorientierten Austausch zur Öffentlichkeitsbeteiligung.....	4
3.	Diskussionsgruppen - Ansätze zur Stärkung „guter“ Öffentlichkeitsbeteiligung	8
3.1	Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt: Beratungs- und Informationsstelle	9
3.2	SAENA-Projekt: kommunale Öffentlichkeitsbeteiligung an der Regionalplanung	10
3.3	Forum Energiedialog BW: Landesprogramm für Öffentlichkeitsbeteiligung.....	11
3.4	KNE-Mediationspool: Vermittlung von Prozessgestaltenden und Finanzierungsmodelle	12
3.5	AEE „Energie-Kommune des Monats“: Good-Practice-Austausch fördern.....	13
3.6	Dialog-Führerschein: Weiterbildung für Konfliktprävention und Öffentlichkeitsbeteiligung.....	14
3.7	BEEKOMM-Projekt: bundesweite aufsuchende Beratung von Kommunen	15
3.8	Weiterführende Informationen	16
4.	Bildergalerie	17
5.	Programm	18

¹ Wir danken allen Mitwirkenden für Ihren Beitrag zur Veranstaltung. Co-Moderation von Seiten der FA Wind und Solar: Catherine Rollet, Frank Sondershaus, Dr. Antje Wagenknecht, Jessica Weber.

1. Hintergrund und Zielsetzung des Fachaustausches

Um einen beschleunigten Ausbau der Windenergienutzung realisieren zu können, ist es wichtig, vor Ort gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dazu gehört, die Perspektiven lokaler Akteure sowie der betroffenen Bevölkerung bei der Planung von Windenergieprojekten angemessen zu berücksichtigen. Im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligung kann hierfür Sorge getragen werden.

Insbesondere informelle, freiwillig durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung gewinnt im Vergleich zu formellen, gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren an Bedeutung. Denn sie ermöglicht eine flexible Wahl passender Formate und des Zeitpunktes. Wenn relevante Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger passend einbezogen werden, ist eine Umsetzung von Projekten mit allen Beteiligten auf Augenhöhe möglich. Frühzeitigkeit ist wichtig, da sich der Gestaltungsspielraum im Projektverlauf zunehmend verringert. Während im Planungsverfahren die Fragen des "Ob" und "Wo" der Raumnutzung für Windenergie geklärt werden, geht es im Genehmigungsverfahren vorrangig um das "Wie".

Durch einige gesetzliche Neuerungen ergibt sich im Zuge des beschleunigten Ausbaus der Windenergienutzung eine gewisse Dringlichkeit für frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sieht vor, dass die Länder bis 2032 durchschnittlich 2 Prozent der Fläche Deutschlands als Windenergiegebiete bereitstellen. Als Zwischenziel ist bis 2027 bereits anteilig Landesfläche für Windenergie auszuweisen. Im Rahmen dessen besteht nur ein kurzes Zeitfenster für begleitende informelle Beteiligungsverfahren. Darüber hinaus muss im Genehmigungsverfahren in Windenergiegebieten keine Umweltverträglichkeitsprüfung mehr durchgeführt werden und es entfällt folglich im vereinfachten Verfahren auch die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 6 WindBG). Auch dies spricht dafür, zu einem früheren Zeitpunkt informelle Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Am 19. März 2024 lud die FA Wind und Solar² zum Fachaustausch „Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten – Beschleunigter Ausbau auf Augenhöhe“ ein mit dem Ziel, Erkenntnisse und Ansätze zur Förderung frühzeitiger und informeller Öffentlichkeitsbeteiligung auszutauschen und Möglichkeiten der bundesweiten Anwendung zu diskutieren. Diese Veranstaltung richtete sich an jene Mitarbeitende der Landes- und Bundesministerien, der Landesenergieagenturen, der regionalen Planungsbehörden, der kommunalen Spitzenverbände und Organisationen sowie Prozessgestaltende und Beteiligte an Good-Practice-Projekten, die informelle, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten durchführen, begleiten oder Rahmenbedingungen dafür gestalten.

Die Veranstaltung bildete den Abschluss eines praxisorientierten Austausches zum Thema Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten. Dieser Dialog wurde durch die FA Wind und Solar mit verschiedenen Akteuren aus Praxis und Wissenschaft zwischen Mitte 2023 und Anfang 2024 geführt. Ziel war es, Wahrnehmungen und Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren zusammenzutragen und Anpassungsbedarfe für eine „gute Praxis“ zu ermitteln, insbesondere vor dem Hintergrund des beschleunigten Ausbaus der Windenergienutzung.

Im ersten Teil der Veranstaltung eröffneten fachliche Impulse die Diskussion um die Frage, wie Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Ausbau der Windenergienutzung gestaltet werden kann (Abschnitt 2). Die Ergebnisse des praxisorientierten Austauschs wurden in einer Präsentation von Dr. Julia Steinhorst vorgestellt (siehe Abschnitt 2.3). Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden in sieben Arbeitsgruppen verschiedene Ansätze für frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. zur Stärkung dieser vorgestellt und diskutiert (Abschnitt 3). Das ausführliche Programm kann am Ende des Dokumentes eingesehen werden.

² Zum Zeitpunkt des Fachaustausches war die heutige FA Wind- und Solarenergie (FA Wind und Solar) unter dem Namen Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind) aktiv. In der vorliegenden Dokumentation wird konsequent der aktuelle Name FA Wind und Solar verwendet, auch in Bezug auf Aktivitäten der früheren FA Wind.

2. Begrüßung und Vorträge

Dr. Antje Wagenknecht, Geschäftsführerin der FA Wind und Solar, eröffnete die Veranstaltung. Anschließend führte Dr. Julia Steinhorst, Referentin für Akzeptanz und Beteiligung bei der FA Wind und Solar, durch das Programm.

2.1 Grußwort Dr. Kathrin Thomaschki – Was heißt „gute“ Beteiligung?

In ihrem Grußwort betonte Frau Dr. Kathrin Thomaschki, Leiterin des Referats für „Gesellschaftliche Beteiligungsprozesse in der Transformation“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, die Bedeutung gut ausgestalteter Beteiligungsverfahren. Gute Beteiligung erkenne man daran, dass sie auf Augenhöhe stattfindet und nicht nur als Alibi-Veranstaltung durchgeführt werde. Damit stehen die Qualität und Ernsthaftigkeit des Prozesses im Mittelpunkt. Bei der Ausgestaltung „guter“ Beteiligungsprozesse sollten folgende Fragen im Vorfeld geklärt werden: Wie gestalten wir den Beteiligungsprozess, damit die Menschen nicht nur Positionen austauschen, sondern miteinander in den Dialog kommen? Wie nutzen wir die Vielstimmigkeit? Welche Entscheidungsspielräume gibt es? Was steht schon fest?

Dabei sollten nicht nur Positionen von Teilnehmenden des Beteiligungsprozesses abgerufen, sondern vielmehr die dahinter liegenden Anliegen zum Thema gemacht werden. Ein wichtiger Prozessbestandteil sei auch das gemeinsame, gut moderierte Ringen aller um tragfähige Lösungen. Konkret hieße das, dass neben sinnvollen Informationsveranstaltungen auch Beteiligungsprozesse initiiert werden sollten, in denen die Betroffenen konsultiert *und* ein echter Dialog ermöglicht würde. Dies stelle die Grundvoraussetzung dafür dar, dass konstruktive und breit getragene Lösungen möglich würden, die den gesellschaftlichen Rückhalt für den Windenergieausbau stärken könnten.

2.2 Vortrag Jan Hildebrand – „Gute“ Beteiligungsverfahren aus Sicht der Wissenschaft

In seinem Vortrag erläuterte Jan Hildebrand, Leiter des Arbeitsfeldes Umweltpsychologie am Institut für Zukunftsenergie- und Stoffstromsysteme, nach welchen Kriterien Öffentlichkeitsbeteiligung ausgestaltet werden solle, damit Beteiligungsverfahren als gerecht, transparent und glaubwürdig wahrgenommen würden. Gleich zu Beginn stellte er heraus: Beteiligung ist nicht gleich Akzeptanz. Bei der Planung guter Beteiligung seien die mitunter unterschiedlichen Ziele und Akteurskonstellationen, d. h. die Zusammensetzung und das Verhältnis der wichtigsten Akteure und Entscheidungsträger vor Ort, zu berücksichtigen. Dies könne in einer Kontextanalyse erfolgen, aus der dann die Formate der Beteiligung abgeleitet würden.

Neben einer guten Vorbereitung würden auch die Kriterien der Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren die Zufriedenheit der Beteiligten bedingen. Insbesondere die Selbstwirksamkeitserwartung sei ein wichtiger Faktor. Dies ist die subjektive Überzeugung einer Person, ihre Umwelt aufgrund eigener Kompetenzen beeinflussen zu können. Sie wird benötigt, um schwierige Aufgaben und Herausforderungen bewältigen zu können. Zweites wichtiges Kriterium für gute Beteiligungsformate, so erläuterte Jan Hildebrand, sei die Transparenz, denn sie sei maßgebend für das Verständnis von Entscheidungen, auch wenn diese nicht unbedingt immer auf Zustimmung stießen. Indem Ziele und Entscheidungen nicht nur erläutert, sondern auch ausreichend begründet würden, könnten diese besser nachvollzogen werden. Stärkste Prädiktoren für die Akzeptanz erneuerbarer Energien seien lokale Wertschöpfung und die wahrgenommene Verfahrensgerechtigkeit. Hierbei spiele die Wahl der Beteiligungsformate, d. h. bspw. Frontalveranstaltung versus Dialogverfahren, eine wichtige Rolle. Partizipativere Formate schufen mehr Vertrauen auf Seiten der Beteiligten sowie der Akteure.

2.3 Vortrag Dr. Julia Steinhorst – Bedarfe der Praxis für „gute“ Beteiligungsverfahren

Dr. Julia Steinhorst, Referentin für Beteiligung und Akzeptanz bei der FA Wind und Solar, präsentierte Erkenntnisse aus dem praxisorientierten Austausch zur Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Abschnitt 2.4). Zunächst stellte sie vor, welchen Herausforderungen Akteure begegnen, die Beteiligung initiieren oder leiten. Anschließend wurden die im praxisorientierten Austausch identifizierten Erfolgsfaktoren frühzeitiger, informeller Öffentlichkeitsbeteiligung beschrieben. Darauf aufbauend wurden Ansätze präsentiert, mithilfe derer insbesondere Kommunen und regionale Planungsbehörden dabei unterstützt werden könnten, erfolgreich Beteiligungsverfahren anzustoßen oder umzusetzen. Hierzu wurden konkrete

Beispiele von Ansätzen zur Stärkung von Öffentlichkeitsbeteiligung genannt, welche am Nachmittag in Diskussionsgruppen besprochen wurden.

In Abschnitt 2.4 sind die im Vortrag vorgestellten sowie weitere Ergebnisse des praxisorientierten Austauschs zusammengefasst.

2.4 Exkurs: Ergebnisse aus dem praxisorientierten Austausch zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die FA Wind und Solar führte in 2023/2024 einen praxisorientierten Austausch mit verschiedenen Akteuren aus Bund und Ländern durch. Ziel war es, den Wissenstransfer und Austausch möglicher Maßnahmen zu folgender Kernfrage anzuregen: Wie kann Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem Hintergrund des beschleunigten Ausbaus der Windenergienutzung gestaltet werden? Von Juni 2023 bis März 2024 wurden Interviews, ein Workshop und zwei Online-Gruppendiskussionen durchgeführt. Darin wurden Herausforderungen und Erfolgsfaktoren von Beteiligungsverfahren zusammengetragen. Die Teilnahme an den Formaten erfolgte anonym, um Vertraulichkeit und offene Antworten zu ermöglichen. Den Abschluss bildete ein Fachaustausch am 19. März 2024, auch welchem die Ergebnisse präsentiert und verschiedene Ansätze zur Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung vorgestellt und reflektiert wurden.



Abbildung 1: Ablauf des praxisorientierten Austauschs, © FA Wind und Solar

Interviews

Zwischen Juni und September 2023 wurden acht leitfadengestützte Interviews mit ausgewählten Praxisakteuren aus Prozessgestaltung, Projektentwicklung, Beratung und Regionalplanung sowie mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Expertise zu Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Ziel war es, den Status quo der Öffentlichkeitsbeteiligungspraxis (ob formell oder informell, auf Planungs- oder Genehmigungsebene) sowie die Rolle verschiedener Akteure zu erfassen.

Von allen Befragten wurden Kommunen als wichtigste Schlüsselakteure für Beteiligungsprozesse benannt, da ihr aktives Mitwirken für die Ausrichtung der Projekte entscheidend sei. Jedoch wäre es wichtig, Know-how weiter aufzubauen und zusätzliche Ressourcen (finanziell und personell) zu schaffen. Projektentwickler würden an Grenzen stoßen, wenn es darum ginge, allparteilich zu moderieren. Sie könnten jedoch eine professionelle Moderation beauftragen oder finanzielle Mittel hierfür bereitstellen. Weiterhin sei es wichtig, dass die Projektentwickler mit den Kommunen zusammenarbeiteten, frühzeitig zu angestoßenen Projekten informierten und technisch beratend zur Seite stünden. Auch wurden Behörden als wichtige Akteure hervorgehoben, welche insbesondere formelle Öffentlichkeitsbeteiligung umsetzen. Jedoch würden sie die Möglichkeiten der Vor- und Nachbereitung formeller Beteiligungsverfahren durch informelle Formate zu wenig nutzen.

Workshop

In einem Workshop auf dem Länderfachgespräch der FA Wind und Solar im September 2023 wurden Interviewergebnisse präsentiert und mit Mitarbeitenden von Ministerien und Energieagenturen aus Bund und Ländern diskutiert. Zentrale Fragestellung war: Wie kann eine Beschleunigung des Ausbaus der Windenergienutzung durch Öffentlichkeitsbeteiligung möglicherweise (regulatorisch) befördert werden? Hierzu wurde kontrovers diskutiert und der Hinweis eingebracht, dass Öffentlichkeitsbeteiligung durchaus auch Projekte verzögern könne. Einige Workshopteilnehmende merkten an, dass insbesondere Mitbestimmung durch Bürgerinnen und Bürger sowie inhaltliche Diskussionen um Windparklayouts kontraproduktiv ausfallen könnten. Gleichzeitig wurden Maßnahmen gesammelt, mithilfe derer eine Beschleunigung durch Öffentlichkeitsbeteiligung befördert werden könnte: Ministerien und

Landesenergieagenturen könnten Kommunen dafür aktivieren, den Ausbau der Windenergienutzung mehr zum Gewinnerthema machen. Hier helfe es, generell das Verfahrenswissen zu stärken und den Mehrwert der (insbesondere informellen) Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber Behörden deutlich zu machen. Für Bürgerinnen und Bürger sollten verständliche Informations- und Dialogangebote geschaffen und die Transparenz des Prozesses verbessert werden. Bezüglich regulatorischer Maßnahmen wurde unter anderem vorgeschlagen, Bürgerinformationsveranstaltungen vor dem Einreichen des Genehmigungsantrages für Vorhabenträger zur Pflicht zu machen.

Fokusgruppen

In zwei Online-Fokusgruppen (Gruppeninterviews) wurden im Januar und Februar 2024 Herausforderungen und Erfolgsfaktoren für „gute“ Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten herausgearbeitet. Anschließend wurden mögliche Maßnahmen zur Unterstützung informeller, frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung abgeleitet. Zu den Online-Fokusgruppen wurden gezielt zwei Akteursgruppen eingeladen, welche über fundierte Erfahrungen in Beteiligungsprozessen verfügen: professionelle Prozessgestaltende, d. h. Moderatorinnen und Mediatorinnen (Fokusgruppe 1) und Beteiligte aus Good-Practice-Projekten (Fokusgruppe 2). An Fokusgruppe 1 nahmen sechs Prozessgestaltende teil, welche über Expertise in der Moderation bzw. Mediation in Windenergieprojekten verfügen. Es waren Erfahrungen mit Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren in neun alten sowie neuen Flächenländern vertreten. An Fokusgruppe 2 nahmen Beteiligte aus vier Good-Practice-Projekten teil, in denen die Errichtung von Windenergieanlagen von der Bevölkerung vor Ort deutlich unterstützt werden. Es waren Good-Practice-Projekte aus den neuen und alten Ländern vertreten, ausgenommen Süddeutschland. Allen Projekten ist gemein, dass die Projektträger sehr früh begonnen haben, sich für ein Gelingen vor Ort zu engagieren und bereits seit mindestens zehn Jahren Windenergieanlagen in Betrieb haben und derzeit eine Parkerweiterung oder ein Repowering planen.

Die Ergebnisse der Fokusgruppen wurden hinsichtlich der Fragen ausgewertet: Was brauchen Akteure frühzeitiger, informeller Öffentlichkeitsbeteiligung? Wie können sie unterstützt werden? Hieraus wurden Unterstützungsmöglichkeiten abgeleitet. Im Folgenden sind die Ergebnisse zusammengefasst, integriert für die Fokusgruppe mit Prozessgestaltenden (PG) sowie Beteiligten von Good-Practice-Projekten (GP).

Aktuelle Herausforderungen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von Prozessgestaltenden wurde berichtet, dass manche Bürgerinnen und Bürger verunsichert und frustriert seien (PG). Es wurde von einigen Bürgerinitiativen gegen Windenergie berichtet (PG). Zusätzliche Verunsicherung entstehe außerdem, wenn Lokalpolitik und die Landespolitik nur bedingt hinter Windenergieprojekten stünden (PG). Ursache für Frustrationen sei möglicherweise auch eine schlechte Erfahrung mit Transformationsprozessen in der Vergangenheit: „Windenergieprojekte sind der Anlass, bei dem andere Themen hochkommen“ (PG).

Aufgrund der laufenden Ausweisung der Windenergiegebiete ergebe sich in den kommenden Jahren ein kurzes Gelegenheitsfenster für Kommunen, welches sie nutzen sollten (PG). Allerdings gebe es eine Art „Goldgräberstimmung“ seitens mancher Projektentwickler, welche sich verstärkt Flächen durch Vorpachtverträge sicherten (PG). Die Gemeinden stünden der Projektgestaltung z. T. passiv gegenüber, da die Steuerungsmöglichkeiten für Windenergieprojekte aus Sicht der Kommunen unzureichend seien (PG).

Kommunen müssten sich also als „aktive Player begreifen und agieren“ (GP), um sich Handlungsspielräume zu sichern: „Gamechanger“ sei es, „wenn sich Kommunen Flächen sichern bzw. die Eigentümer dahingehend beeinflussen, dass sie keinen Vertrag mit dem Projektierer machen, sondern lieber einem Pooling unter Leitung der Kommune zustimmen“. Dies ermögliche die Auswahl der Projektierer sowie ein klares, faires Verfahren (PG). Kommunen können die Wertschöpfung vor Ort halten, z. B. über Flächenpooling oder indem kommunale Flächen in die Regionalplanung eingebracht werden.

Hinsichtlich der Flächensicherung gebe es jedoch teilweise das Problem: „Projektierer wissen viel, Kommunalvertreter und Kommunalvertreterinnen wissen wenig, werden überrumpelt“ (GP). Der Nachteil vieler Kommunen sei zusätzlich auch ein starker Zeitdruck: „Die meisten Länder wollen 2025 die Flächen ausgewiesen haben“ (PG). Auch gebe es teilweise „keine Kapazitäten in den Kommunen, und auch keine Kapazitäten bei den Prozessbegleitern“ (PG). Hier müsse man Abstriche machen und pragmatische Lösungen finden.

Empfehlungen für Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext von Windenergieprojekten

In den Fokusgruppen wurden verschiedene Erfolgsfaktoren für Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten genannt. Diese lassen sich in fünf übergeordnete Empfehlungen zusammenfassen (siehe Abb. 2). Aus den Empfehlungen wurden jeweils mögliche Ansätze der Stärkung dieses Aspektes frühzeitiger, informeller Öffentlichkeitsbeteiligung abgeleitet und Beispiele genannt, welche auf dem Fachaustausch am 19. März 2024 vorgestellt wurden.

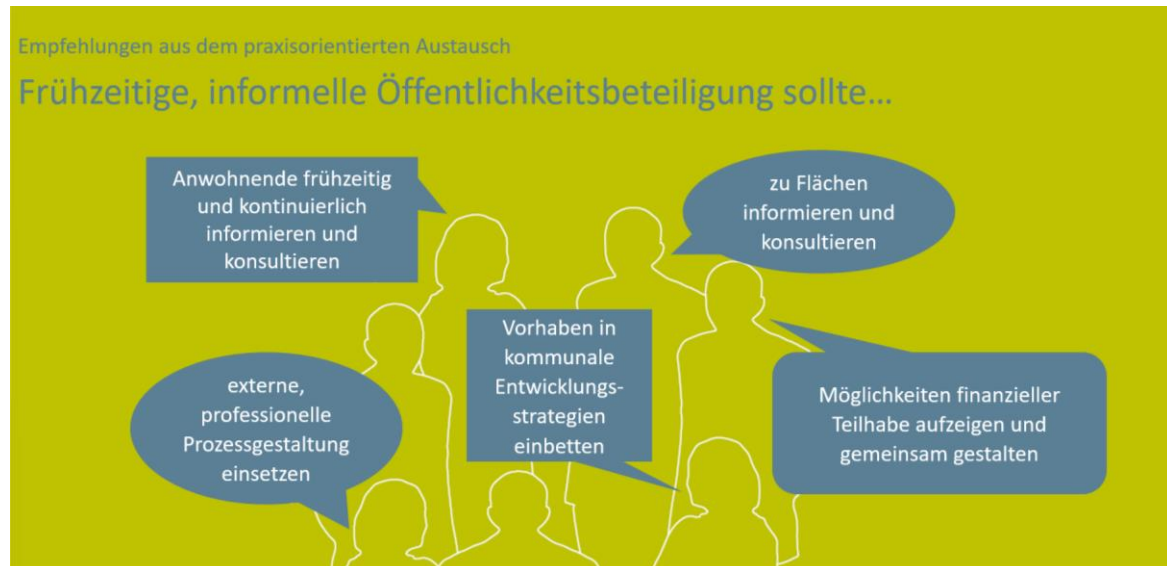


Abbildung 2: Empfehlungen zur Ausgestaltung frühzeitiger, informeller Öffentlichkeitsbeteiligung, © FA Wind und Solar

Anwohnende frühzeitig und kontinuierlich zu informieren und zu konsultieren diene der Versachlichung und der Faktenklärung (PG). Prozessgestaltende berichteten, in ihrer Arbeit sei es wichtig, zunächst mit Faktenchecks und Visualisierungen typische Zweifel an Windenergieplanungen auszuräumen. Die Erfahrung der Beteiligten aus Good-Practice-Projekten zeige außerdem, dass frühzeitige und kontinuierliche Transparenz im Projektverlauf Vertrauen schaffe (GP). Dies leisteten die Good-Practice-Projekte mit vielen Angeboten, wie Informations- und Dialogveranstaltungen, Websites, Printmedien, Festen und lokalen Anlaufstellen. Information sei hier wichtiger als Partizipation (GP). Die Konzepte für Good-Practice-Windenergieprojekte seien mit den wichtigsten Akteuren vor Ort erarbeitet worden, jedoch nicht direkt mit Bürgerinnen und Bürgern. Durch die lokale Verwurzelung der Beteiligten konnten in den Projekten relevante Akzeptanzhemmnisse antizipiert und in der Windenergieplanung berücksichtigt werden. Die Prozessgestaltenden betonten die Bedeutung glaubwürdiger Quellen. So könnten Bürgerräte die Faktenchecks übernehmen und „authentische Fürsprechernde“ (Bürgerenergiegenossenschaften, Fridays for Futures) könnten einbezogen werden (PG). Auch sollten die Erwartungen an den Prozess und den Entscheidungsrahmen realistisch gehalten werden. Es müsse also deutlich kommuniziert werden, wie mit eingesammelten Informationen umgegangen werde und wo Bürgerinnen und Bürger mitgestalten können (PG). Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor für Beteiligungsverfahren sei es, die Vorteile einer Region im Dialogprozess deutlich zu machen und Chancen aufzuzeigen (PG). Dies zeige sich deutlich in den Erfahrungen der Good-Practice-Projekte. Insbesondere wichtig seien hier Angebote finanzieller Teilhabe für die Kommune oder Anwohnende (GP).

Um all diese Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen, können Kommunen und Planungsbehörden zur Öffentlichkeitsbeteiligung sensibilisiert und beraten werden. Dies kann über Weiterbildungsangebote (z. B. den Dialog-Führerschein), Good-Practice-Austausch (z. B. mithilfe der Information über die AEE „Energiekommune des Monats“) oder über Landesprogramme oder Landesenergieagenturen (z. B. das Forum Energiedialog Baden-Württemberg und das BEEKOMM-Projekt) erfolgen (für eine Erläuterung dieser und folgender Beispiele siehe Abschnitt 3).

Auch könnten Kommunen und Planungsbehörden bei Informationsangeboten und Dialogverfahren unterstützt werden. Dies kann erfolgen über Beratungs- und Informationsstellen (z. B. die Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt), über Landesprogramme oder Landesenergieagenturen (z. B. das Forum Energiedialog Baden-Württemberg, das BEEKOMM-Projekt oder die SAENA) oder über professionelle Prozessgestaltende (z. B. mithilfe des KNE-Pools für Prozessgestaltung).

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung sollte möglichst *externe, professionelle Prozessgestaltung einsetzen*. Eine professionelle Moderation könne Emotionen dämpfen, schaffe Wertschätzung und menschlichen Umgang miteinander und ermögliche eine ergebnisoffene Diskussion durch die Allparteilichkeit einer externen Moderation (PG). Die Beteiligungsexpertinnen oder -experten sollten möglichst frühzeitig, zur Vorbeugung von Konflikten beauftragt werden und könnten beispielsweise bereits die Abstimmung der Lokalpolitik oder lokaler Akteure moderieren (PG). Weiterhin sollten sie möglichst keine Verbindung zur Region haben und idealerweise unabhängig finanziert sein, nicht durch eine Gemeinde oder Projektentwickler (PG).

Um diese Vorteile externer, professioneller Prozessgestaltung nutzen zu können, können Kommunen und Planungsbehörden dazu beraten werden, beispielsweise über Weiterbildungsangebote (z. B. den Dialog-Führerschein). Außerdem könnten ihnen professionelle Prozessgestaltende vermittelt (z. B. KNE-Pool für Prozessgestaltung, Forum Energiedialog Baden-Württemberg, BEEKOMM-Projekt oder das SA-ENA-Projekt) und eine Finanzierung ermöglicht werden.

Weiterhin wurde für die Planung von Windenergieprojekten empfohlen, Kommunen und die Bevölkerung zu *Flächen zu informieren und zu konsultieren*. Dies sei wichtig, um mögliche Akzeptanzhemmnisse hinsichtlich der Standortwahl berücksichtigen zu können (PG). Jedoch sei hier keine direkte Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürger angeraten, da es sonst ein Risiko für Zeitverzögerungen gäbe (GP). Vielmehr könnten die Kommunen zunächst einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern zu Flächen führen, bevor sie Flächen in der Regionalplanung vorschlagen oder Flächen über die Bauleitplanung umsetzen (PG). Hierbei sei zu beachten, dass Informationen für die Bevölkerung verständlich aufbereitet werden, z. B. indem regionale Zielzahlen oder Ausgleichsflächen visualisiert würden (PG).

Kommunen könnten hierfür zu ihren Handlungsspielräumen hinsichtlich Flächen beraten werden. Auch könnten Kommunen und Regionalplanungsbehörden konkret bei der Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich Flächen unterstützt werden, z. B. über Landesprogramme oder Landesenergieagenturen (wie das SAENA-Projekt, das BEEKOMM-Projekt oder das Forum Energiedialog Baden-Württemberg).

Weiterer Erfolgsfaktor für gelungene Öffentlichkeitsbeteiligung sei es, die *Möglichkeiten finanzieller Teilhabe aufzuzeigen und gemeinsam zu gestalten*. Dies fördere die wahrgenommene Verteilungsgerechtigkeit in der Bevölkerung und sei wesentlicher Erfolgsfaktor in Good-Practice-Projekten. Es bewahre den kommunalen Frieden, wenn nicht nur einzelne wenige Flächeneigentümer profitierten (GP). Prozessgestaltende berichteten, dass in Dialogprozessen immer wieder nach den finanziellen Vorteilen durch Windenergie gefragt werde (PG). Wichtig sei hierbei, dass finanzielle Teilhabemöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger angeboten würden, weniger, ob diese auch genutzt würden (GP). Voraussetzung sei, dass Kommunen die Chancen aufgreifen und die Vorteile lokaler Wertschöpfung für die Region, für die Ansiedlung von Unternehmen, für Bürgerinnen und Bürger auch kommunizieren (PG, GP). Erfolgsmodell aus Good-Practice-Projekten sei hier das Angebot von Bürgerwind (GP). Leitlinien und Standards für Bürgerwind könnten im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligung gemeinsam entwickelt werden, z. B. in Bürgerversammlungen (GP).

Kommunen könnten unterstützt werden, indem sie zunächst zu ihren Handlungsspielräumen hinsichtlich finanzieller Teilhabe beraten werden. Dies könne erfolgen über Informationsangebote zu Bürgerwind (z. B. die Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt), über den Austausch von Good-Practice-Erfahrungen (z. B. mithilfe der Informationen aus der AEE „Energiekommune des Monats“) oder über Landesprogramme und Landesenergieagenturen (z. B. das Forum Energiedialog Baden-Württemberg oder das BEEKOMM-Projekt). Kommunen könnten anschließend auch bei der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung hinsichtlich finanzieller Teilhabe-Möglichkeiten unterstützt werden, z. B. durch Informations- und Servicestellen (wie die Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt) oder über Landesprogramme und Landesenergieagenturen (z. B. über das Forum Energiedialog Baden-Württemberg oder das BEEKOMM-Projekt).

Im praxisorientierten Austausch zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde weiterhin empfohlen, *Vorhaben in kommunale Entwicklungsstrategien einzubetten*. Kommunen müssten die Flächen für Windenergie-, Photovoltaik-, Netz- und Wärmeplanung zusammendenken (PG). Ein solches Vorgehen schaffe größere Sinnzusammenhänge für Windenergieprojekte und beziehe lokale Interessen ein, so die Erfahrungen aus Good-Practice-Projekten (GP). Voraussetzung hierfür sei jedoch die gute Abstimmung lokaler Ak-

teure (z. B. in Runden Tischen) und die Kommunikation oder gemeinsame Entwicklung von z. B. Energie- und Klimaschutzkonzepten. Beide Faktoren hätten in den Good-Practice-Projekten eine tragende Rolle gespielt (GP).

Kommunen könnten dabei beraten und unterstützt werden, kommunale Konzepte, Ziele bzw. Leitlinien zu entwickeln, beispielsweise über Informations- und Beratungsstellen (z. B. die Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt) oder Good-Practice-Austausch (z. B. die AEE „Energiekommune des Monats“). Auch bei der konkreten Öffentlichkeitsbeteiligung hierfür könnten Kommunen Unterstützung erhalten, beispielsweise über Landesprogramme bzw. Landesenergieagenturen (z. B. das Forum Energiedialog Baden-Württemberg oder das BEEKOMM-Projekt).

Zusammenfassung

Aus dem praxisorientierten Austausch zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext des beschleunigten Ausbaus der Windenergienutzung ergaben sich folgende Empfehlungen: Zentrale Akteure und betroffene Bürgerinnen und Bürger sollten möglichst über ihre Kommune frühzeitig, noch im Planungsprozess einbezogen werden. Hierbei ist es wichtig, die Beteiligungsformate passend auszuwählen. Informelle Beteiligungsformate bieten die nötige Flexibilität hinsichtlich der Formate und des Zeitpunktes. Ausreichende und verständliche Information und Kommunikation sind notwendige Basis für Beteiligung. In Dialogformaten können zentrale Akteure sowie die Bevölkerung konsultiert werden. Dabei sollte transparent gemacht werden, wie mit den eingesammelten Belangen weiter verfahren wird.

Die Mitgestaltung von Vorhaben durch Bürgerinnen und Bürgern wurde im praxisorientierten Austausch kontrovers diskutiert. Einerseits wurde der Mehrwert einer ergebnisoffenen Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern zur Energieversorgung in ihrer Kommune hervorgehoben. Andererseits oblag in Good-Practice-Projekten die Mitgestaltung meist den lokalen Akteuren. Bürgerinnen und Bürger wurden über die Entscheidungsfindung transparent informiert und unterstützen mehrheitlich die lokalen Projekte aufgrund dessen, dass sie in kommunale Entwicklungsstrategien eingebettet sind und finanzielle Teilhabemöglichkeiten bieten. Als Voraussetzungen für Öffentlichkeitsbeteiligung gelten somit gewisse kommunale Handlungsspielräume, d. h. die Sicherung finanzieller Teilhabe über die kommunale Flächensteuerung. Zusätzlich sollte „gute“ Öffentlichkeitsbeteiligung konzeptionell gut vorbereitet und professionell gestaltet werden.

3. Diskussionsgruppen - Ansätze zur Stärkung „guter“ Öffentlichkeitsbeteiligung

Der zweite Teil des Fachaustausches widmete sich dem Wissenstransfer und der Vernetzung rund um die Frage: Wie können Initiatoren oder Träger frühzeitiger, informeller Öffentlichkeitsbeteiligung im beschleunigten Ausbau unterstützt werden? Es wurden sieben Angebote vorgestellt, welche insbesondere Kommunen beraten oder unterstützen:

- Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt: Beratungs- und Informationsstelle
- SAENA-Projekt: kommunale Öffentlichkeitsbeteiligung an der Regionalplanung
- Forum Energiedialog BW: Landesprogramm für Öffentlichkeitsbeteiligung
- KNE-Pool: Vermittlung von Prozessgestaltenden und Finanzierungsmodelle
- AEE „Energie-Kommune des Monats“: Good-Practice-Austausch fördern
- Dialog Führerschein: Weiterbildung für Konfliktprävention und Öffentlichkeitsbeteiligung
- BEEKOMM-Projekt: bundesweite aufsuchende Beratung von Kommunen

Diese Auswahl zeigt beispielhaft ein mögliches Spektrum von Ansätzen auf. Jedoch existieren darüber hinaus noch weitere, zum Teil ähnliche Angebote (siehe Abschnitt 3.8). Die ausgewählten Instrumente wurden in Diskussionsgruppen hinsichtlich der drei Fragestellungen reflektiert:

1. Wie stärkt das Instrument *frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung*?
2. Welche *Herausforderungen* gibt es und wie kann diesen begegnet werden?
3. Wie könnte das Instrument gemäß den Empfehlungen breiter / bundesweit genutzt werden? - *Übertragbarkeit*

Die Diskussionsgruppen dokumentierten ihre Ergebnisse auf Meta-Planwänden und präsentierten sie im Plenum. Im Folgenden sind diese für jeden der sieben Ansätze zusammengefasst.

3.1 Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt: Beratungs- und Informationsstelle

Der Landkreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen ist ein Good-Practice-Beispiel für Bürgerwindenergie. Die vom Verein Energieland2050 e. V. und über [LEADER³](#)-Mittel getragene Servicestelle Windenergie informiert, vernetzt, klärt auf, begleitet und berät alle am Windenergieausbau beteiligten Akteure, unter anderem auch zu den gemeinsam entwickelten Leitlinien Bürgerenergie. Auf einem jährlichen Bürgerwindgipfel im Kreis Steinfurt werden Chancen und Herausforderungen des Windenergieausbaus diskutiert.

Ralf Marpert vom Energieland2050 e. V. des Kreises Steinfurt verantwortet die Servicestelle Windenergie und stellte sie der Diskussionsgruppe vor. Marie Halbach betreut bei der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) das Thema Klimaschutz und ist Ansprechperson zu LEADER. Sie ergänzte die Gruppendiskussion um Informationen zu diesem methodischen Ansatz für die Regionalentwicklung sowie damit verbundene Fördermöglichkeiten.

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Ralf Marpert erläuterte seine vielfältigen Tätigkeiten als Kümmerer der Servicestelle Windenergie. Durch den Fokus auf Bürgerbeteiligung erhalte das Thema erneuerbare Energien viel Aufmerksamkeit und sei positiv besetzt. Die Servicestelle Windenergie schaffe mit seiner Stelle eine personelle Ressource, um auf verschiedenen Ebenen aktiv und reaktiv zu sein – im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalpolitik und -verwaltung. Hier sei Ralf Marpert ein Stück weit als Informationsgeber und Coach unterwegs, um bei der breiten Palette an Themen auf der kommunalen Ebene die Möglichkeiten und Potenziale für Bürgerwind auszuschöpfen. So könne er sowohl die fachliche Kompetenz und das Selbstbewusstsein stärken als auch Bürgerinnen und Bürgern sowie Personen aus Kommunalpolitik und -verwaltung dabei unterstützen, sich in diesem Informationsgefälle aufzustellen. Er setze sich als allparteilicher, „neutraler“ Makler für die Sache der Bürgerbeteiligung ein, wobei die [Leitlinien für Bürgerenergie](#) den Standard finanzieller Teilhabe definieren würden.

Herausforderungen

Ralf Marpert betonte, es existiere eine große Interessensvielfalt: Aus neutraler Maklerposition heraus müsse er versuchen, viele verschiedene Interessen zu berücksichtigen und abzuwägen. Auch die Finanzierung der personellen Ressourcen sei eine Herausforderung. Überdies liefere die Servicestelle im Prinzip nur Angebote, umsetzen müssten es die Kommunen, was eine Herausforderung für diese sei. Der damit einhergehende Verwaltungsaufwand sei sehr groß, und eine Personalstelle müsse finanziert werden. Es reiche nicht aus, das Thema einmalig zu platzieren. Man müsse es über viele Jahre begleiten und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, da der Genehmigungsprozess von Windenergieanlagen langwierig sei. Eine weitere Herausforderung stelle der komplizierte Rechtsrahmen dar.

Übertragbarkeit

Marie Halbach berichtete aus der Gruppendiskussion, es sei wichtig, das Beispiel des Kreises Steinfurt über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Fläche zu bringen. Die Bürgerbeteiligungsgesetze auf Landesebene würden möglicherweise mehr Aufmerksamkeit für das Thema finanzielle Teilhabe schaffen. Die Entwicklung und Aushandlung passgenauer Teilhabemodelle, die die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen angemessen berücksichtigen, sei jedoch häufig sehr zeitintensiv. Daher wären ergänzend regionale „Kümmerer-Stellen“ im gesamten Bundesgebiet wünschenswert, die die notwendigen personellen Ressourcen als auch das entsprechende Fachwissen einbringen könnten. Dies würde insbesondere strukturschwachen Regionen mehr Teilhabe ermöglichen.

In der Diskussionsgruppe sei ebenfalls besprochen worden, inwieweit die Idee des Kreises Steinfurt bundesweit auf weitere Landkreise übertragbar sei. Im Bundesgebiet würden nicht viele Kreise diese

³ LEADER („Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“, deutsch: Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) ist ein methodischer Ansatz für Regionalentwicklung, verbunden mit Fördermöglichkeiten.

Arbeit nachahmen. Der spezielle „Kosmos“ des Kreises Steinfurt sei mitzudenken, da er bereits seit vielen Jahren das Thema „erneuerbare Energien als Wertschöpfung“ entdeckt habe. Der Landkreis habe wichtige personelle und Verwaltungsstrukturen geschaffen, um das Thema voranzubringen. Die Servicestelle Windenergie sei darin nur ein Baustein. Daher ergebe sich für die Übertragbarkeit die Frage, wo man Kümmerer wie die Servicestelle ansiedeln könne. Ein Vorteil der Servicestelle Windenergie sei, dass sie nicht direkt in der Kreisverwaltung angesiedelt sei, sondern in einem Verein, der von vielen Interessensakteuren vor Ort getragen wird.

Marie Halbach erklärte, dass das LEADER Programm einen interessanten Anknüpfungspunkt für ähnliche „Kümmerer-“ oder „Servicestellen“ auch in anderen ländlichen Regionen bieten könne. Vorteile sei die regionale, kommunen- und akteursübergreifende Netzwerkstruktur. Zudem seien LEADER-Regionen in fast allen ländlichen Räumen zu finden und könnten in ihren Gremien eigenständig über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Fördermittel entscheiden. Jedoch gäbe es bundesweit bisher nur wenige Beispiele, LEADER für den oben genannten Zweck zu nutzen. Eine Herausforderung sei zudem, dass sich sowohl die verfügbaren Fördermittel als auch die Förderrichtlinien von Bundesland zu Bundesland zum Teil stark unterschieden.

Weiterhin sei in der Gruppendiskussion die Idee aufgekommen, in anderen Kommunen ähnliche Ansätze über Windenergiebetreiber zu finanzieren. Gegebenenfalls seien jedoch die Erfahrungen und das Material der Servicestelle Windenergie auch in anderen Kommunen ohne Förderung nutzbar.

3.2 SAENA-Projekt: kommunale Öffentlichkeitsbeteiligung an der Regionalplanung

Die Sächsische Energieagentur (SAENA GmbH) unterstützt seit Frühjahr 2023 in einem Projekt vier Gemeinden im Wurzener Land und die Regionalplanung dabei, Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen. Diese werden eingeladen, sich in einer Reihe von Dialogveranstaltungen an der Diskussion zum Thema Energieversorgung und Ausweisung von Windenergiegebieten in ihren Gemeinden zu beteiligen. Hierfür arbeitet die SAENA mit ausgebildeten Mediatorinnen und Mediatoren zusammen. Zusammen mit seinen Kolleginnen, Frau Sterczewski und Frau Gerlach, betreut Hannes Gerold das Projekt bei der SAENA und stellte dies vor.

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Hannes Gerold schilderte, dass die SAENA in diesem Projekt selbst frühzeitige und informelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchführe bzw. vier Kommunen dabei unterstütze, diese umzusetzen. Das Projekt erhöhe einerseits die Sichtbarkeit frühzeitiger (formeller) Öffentlichkeitsbeteiligung, da viele Bürgerinnen und Bürger keine Kenntnis über die Möglichkeit hätten, sich an der Regionalplanung zu beteiligen. Weiterhin werde im Prozess versucht, die Instrumente so zu wählen, dass Bürgerinnen und Bürger den Mut hätten, sich sowohl für als auch gegen ein Projekt auszusprechen. Zum Beispiel werde versucht, Frontalveranstaltungen und den damit entstehenden Gruppendruck zu vermeiden. Dies sei auch eine Art Fortbildung für die Kommunen, neue Dialog- und Beteiligungsmethoden kennenzulernen.

Herausforderungen

Eine Herausforderung sei es, Menschen zu motivieren, an Beteiligungsformaten teilzunehmen – insbesondere, wenn es noch kein konkretes Projekt gebe. In einer Gemeinde konnte für die zwei großen Auftaktveranstaltungen nur ein Prozent der Bevölkerung motiviert werden. Erschwerend käme hinzu, dass oft verstärkt Gegner erneuerbarer Energien oder des jeweiligen Projektes solche Beteiligungsangebote wahrnahmen. Dies erzeuge schnell das Bild, dass es in der Bevölkerung überhaupt keinen Rückhalt für das jeweilige Thema gäbe. Solch eine Situation könne für die Veranstalter schnell demotivierend wirken. Dem sollte durch Selbstreflexion entgegengewirkt werden: Für viele Menschen sei das bloße Angebot, sich zu beteiligen, bereits ausreichend. Weiterhin sei es wichtig, darauf hinzuwirken, dass tatsächlich Betroffene priorisiert beteiligt würden. Zum Beispiel seien auf einigen Veranstaltungen Busse mit Teilnehmenden aus 100 km Entfernung eingetroffen. Es sei jedoch für die betroffenen Einheimischen wenig hilfreich, auf die Bedürfnisse und Wünsche Nicht-Betroffener einzugehen.

Eine weitere Herausforderung stelle der Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerveranstaltungen dar. Eine Möglichkeit sei, diese auf der Gemeindegewebseite zu veröffentlichen.

Weiterhin fehlten oftmals die Personalkapazitäten für Beteiligungsverfahren, insbesondere in kleinen Kommunen.

Im Rahmen der Diskussion kam ebenfalls auf, dass dem Gegenüber eine offene Haltung entgegengebracht werden müsse. Dies betreffe auch politische Ansichten. Hier sei es wichtig, zwischen Person (der Mensch als Individuum) und Sache (der Verhandlungsgegenstand: Ansichten zu Wind- oder Solaranlage) zu unterscheiden.

Übertragbarkeit

In der Gruppendiskussion wurde erarbeitet, dass es institutionenübergreifend mehr Öffentlichkeitsarbeit bedürfe. Beispielweise um für Bürgerbeteiligung in der Regionalplanung zu werben und die darin liegenden kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten präsent zu machen. Dies könne Chancen aufzeigen und Kommunen motivieren, mit ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam Flächenvorschläge für die Regionalplanung zu erarbeiten.

Mögliche Multiplikatoren für die Verbreitung des Ansatzes seien z. B. LEADER-Regionen, Regionale Planungsverbände oder der Sächsische Städte- und Gemeindebund (SSG). Weiterhin berichtete Hannes Gerold aus der Gruppendiskussion, dass es wichtig sei, kommunalen Akteuren zu zeigen, warum so ein Prozess gestaltet werden sollte. Dafür sei es wertvoll, Praxiserfahrungen bei der Umsetzung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu sammeln.

3.3 Forum Energiedialog BW: Landesprogramm für Öffentlichkeitsbeteiligung

Das [Forum Energiedialog \(FED\)](#) ist ein kostenloses Angebot des Landes Baden-Württemberg mit dem Ziel, Kommunen bei Konflikten um erneuerbare Energien zu unterstützen und Eskalationen vorzubeugen. Dies ist eines von mehreren bereits existierenden Landesprogrammen für Energiedialoge in Deutschland. Das Forum Energiedialog existiert bereits seit 2016. Es berät Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und organisiert sowie moderiert Informations- und Dialogformate. Jakob Lenz von der Team Ewen gbr ist Teil des FED-Projektteams und stellte das Programm und die Ergebnisse aus der Diskussionsgruppe vor.

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Jakob Lenz erklärte, das Landesprogramm setze konkret frühzeitige informelle Öffentlichkeitsbeteiligung unter anderem bei Windenergieprojekten um und ziele darauf ab, Kommunen zu unterstützen, bevor die Genehmigungsverfahren begännen. Die Kommunen könnten sich aktiv an FED wenden. Das Programm stelle ein niedrighschwelliges Angebot dar, denn für jede Kommune gebe es ein unverbindliches, kostenfreies erstes Beratungsgespräch. Anschließend könne eine dialogische Begleitung stattfinden, bspw. beim Verfahren zur Erstellung des Flächennutzungsplans. Dafür werde zunächst eine Situationsanalyse erstellt und daraus ein Dialogkonzept bzw. eine Projektskizze erarbeitet. Das Finanzvolumen des Programmes betrage eine Million Euro pro Jahr. Eine besondere Stärke des Programms sei eine allparteiliche Moderation, welche alle relevanten Sichtweisen in den Dialog integriere. So sei es auch Aufgabe, informelle Meinungsmachende ausfindig zu machen und einzubinden. Hierfür arbeite das Programm mit drei Moderationsbüros. Darüber hinaus leiste das Programm eine Art „Erwachsenenbildung“ zu guten Dialogverfahren.

Herausforderungen

Jakob Lenz erläuterte, dass das Forum Energiedialog mit allen üblichen Herausforderungen der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung konfrontiert sei: zu Abendveranstaltungen erscheine immer eine bestimmte Auswahl von Personen und nicht die Mehrheit. Weiterhin beteiligten sich kaum junge Menschen an den Dialogen, man könne sie sehr schwer erreichen. Eine weitere Herausforderung für das Programm sei es gewesen, bekannt zu werden. Diese Phase habe drei Jahre angedauert.

Eine weitere Schwierigkeit sei der enorme Wissensvorsprung, den Projektentwickler hinsichtlich der kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten bei Windenergieprojekten besäßen. Es sei eine Herausforderung, Kommunen dazu zu bewegen, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen, ob Windenergie in ihrer Gemarkung realisiert werden solle. Die frühzeitige Initiative der Kommunen nehme jedoch zu. Außerdem gebe es speziell in Baden-Württemberg sehr viele kommunale Waldflächen, für

welche die Kommunen proaktiv in die Vermarktung ihrer Flächen gehen könnten. Dadurch würden die Energiedialoge zu diesen Verpachtungsentscheidungen hingeführt. Wenn die Kommune, die zu entscheiden habe, auch profitiere, sei es eine idealtypische Konstellation. Teilweise herausfordernd seien jedoch interkommunale Konstellationen. Eine weitere Schwierigkeit stellten Bürgerbegehren (Initiativbegehren) dar, die häufig gegen einen Ratsbeschluss gestellt würden. Diese Bürgerentscheide stellten die Kommunen vor großen Verwaltungsaufwand. Es existiere stets die Gefahr, dass Veränderung vermieden werde. Zwar werde viel Aufwand dafür betrieben, den Nutzen herauszustellen. Jedoch gebe es immer wieder Bürgerinitiativen, die sich gegen einen Windpark aussprechen.

Übertragbarkeit

Aus der Gruppendiskussion berichtete Jakob Lenz hinsichtlich der Übertragbarkeit, es gebe ähnliche Initiativen in anderen Bundesländern, welche durchweg Erfolgsmodelle seien. Diese gelte es weiter zu verstetigen und mit weiteren Angeboten zu kombinieren. Da die Energiewende als größte gesellschaftliche Transformation vor uns stünde, sei es wichtig, insbesondere für Kommunen bundesweit mindestens eine Basisfinanzierung für ein erstes Beratungsgespräch sicherzustellen.

3.4 KNE-Mediationspool: Vermittlung von Prozessgestaltenden und Finanzierungsmodelle

Das Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende gGmbH (KNE) koordiniert einen bundesweiten Pool professioneller Mediatorinnen und Mediatoren, welche eine KNE-Fortbildung zum Konfliktfeld Naturschutz und Energiewende absolviert haben und vom KNE fortlaufend fortgebildet und vernetzt werden. Die regionalen Expertinnen und Experten des Pools können bei Bedarf direkt über die KNE-Internetseite angefragt werden. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über beauftragende Kommunen oder Projektentwickler. In einigen Ländern unterstützen die Landesenergieagenturen oder eigens eingerichtete Fonds. Tina Bär und Karen Thormeyer vom KNE stellten den KNE-Pool in Rahmen einer Diskussionsgruppe vor.

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Der KNE-Pool stärke frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung, weil gut moderierte, frühzeitige Veranstaltungen Lust auf Beteiligung machten. Der KNE-Pool werbe aktiv darum, frühzeitig Formate anzubieten. Die Erfahrung sei, dass Beteiligte eher bereit seien, sich weiter in den Beteiligungsprozess zu begeben, wenn sie mit gut strukturierten und bedachten Methoden durch Veranstaltungen geführt würden.

Weiterhin sei es eine Stärke des KNE-Pools, dass das Angebot für sehr unterschiedliche Situationen und Konfliktstufen anwendbar sei; so z. B. für den Zukunftsworkshop einer Kommune, eine Bürgerinformationsveranstaltung oder ein Konfliktgespräch. Die Mitgliedschaft der Moderatorinnen und Moderatoren im KNE-Pool garantiere über die erfolgte Aus- und Fortbildung einen fachlichen und methodischen Mindeststandard, der Auftraggebern in einem insgesamt recht unübersichtlichen Markt eine erste Orientierung biete. Die Internetseite des KNE-Pools stelle Informationen über die Mediatorinnen und Mediatoren mit ihren Qualifikationen und Interessenschwerpunkten bereit. Eine Qualifikation für Gruppenmediation besäßen alle Mitglieder.

Das Angebot vereinfache außerdem die Vermittlung, auch vergaberechtlich, da Landesenergieagenturen oder andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Kommunen einfacher auf einen Pool verweisen könnten als auf einzelne Personen.

Herausforderungen

Eine Herausforderung bestünde darin, das Angebot auf lokaler Ebene bekannter zu machen. Eine weitere Schwierigkeit sei die Suche nach neutralen Finanzierungsmodellen, um auch über die Finanzierung Allparteilichkeit zu gewährleisten. In der Gruppendiskussion sei der Vorschlag einer Mischfinanzierung aufgekommen, sodass z. B. ein Betreiber und eine Kommune einen Beteiligungsprozess gemeinsam finanzieren könnten. Eine erfahrene Behörde hätte auf die vergaberechtlichen Hürden einer solchen Mischfinanzierung hingewiesen. Weiterhin sei es eine Herausforderung, einen Standard an Qualität und Expertise sicherzustellen.

Übertragbarkeit

Der KNE-Pool sei bundesweit aufgestellt, jedoch unterschiedlich gut bekannt oder zugänglich. Der Pool sei bereits angebunden an eine Reihe Landesenergieagenturen, mit denen es Kooperationsverträge gebe, dies könnte aber noch auf weitere Länder ausgeweitet werden. Es bestehe die Hoffnung, dass die im BEEKOMM-Projekt geplante bessere strukturelle Ausstattung in den Ländern es künftig ermöglichen, Kommunen besser zu den Chancen professioneller Prozessgestaltung und die Kriterien für eine gute Auftragsvergabe zu beraten. So könnten hauptamtliche und freiberufliche Angebote, wie jene aus dem KNE-Pool, gekoppelt werden, sodass beratende Personen andere seien als die in einer Kommune längerfristig im Prozess engagierten Prozessgestaltenden. Um das Wissen über den Pool darüber hinaus auf lokaler Ebene weiter zu verbreiten, sei in der Gruppendiskussion vorgeschlagen worden, weitere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Betracht zu ziehen und z. B. auf kommunale Spitzenverbände zuzugehen. Weiterhin sei die Idee aufgekommen, auf Länderebene Fonds einzurichten, welche durch Projektentwickler oder auch einer Kombination verschiedener beteiligter Akteure finanziert werden könnten.

3.5 AEE „Energie-Kommune des Monats“: Good-Practice-Austausch fördern

Die „[Energie-Kommune des Monats](#)“ (EKdM) ist ein Informationsangebot der Agentur für Erneuerbare Energien e. V. (AEE). Seit 2008 wird jeden Monat eine Kommune mit dem Titel EKdM ausgezeichnet und vorgestellt, die beim Ausbau erneuerbarer Energien die kommunalen Handlungsmöglichkeiten besonders kreativ und innovativ ausschöpft. Einmal im Jahr erscheint [ein gesammeltes Magazin](#). Seit März 2024 hat Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck mit seinem Haus die Schirmherrschaft für die EKdM übernommen. Dr. Robert Brandt, Geschäftsführer der AEE, stellte das Instrument vor.

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Dr. Robert Brandt erläuterte, dass die EKdM einen Austausch guter Beispiele von Kommunen ermöglichen und die Sichtbarkeit von Engagement vor Ort erhöhe (z. B. in Form gut gestalteter Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren). Die EKdM werde im Newsletter der AEE geteilt und erhalte eine Klickzahl von etwa zehn Prozent. Als Informationsangebot über Kommunen für weitere Kommunen zeige es den Mehrwert von Good-Practice-Projekten auf und ermutige Akteure gerade in Zeiten, in denen der Druck an vielen Stellen größer werde. Es sei wichtig, den Klimaschutz in Kommunen „bottom-up“ und die gegenseitige Unterstützung der Verantwortlichen in den Kommunen zu fördern. Das Weitergeben von Erfahrungen ermögliche einen offenen Austausch und helfe, Polarisierungsversuchen entgegenzuwirken, in dem den Aktiven der Rücken gestärkt und Öffentlichkeit gegeben werde.

Herausforderung

Es werde beim AEE versucht, die Finanzierung der Rubrik der EKdM möglichst neutral zu organisieren. Daher werde die Informationssammlung bisher nicht über Unternehmen, sondern über Projekte gewährleistet.

Eine weitere Herausforderung seien gelegentlich vorkommende Alibi-Fälle, in denen die Geschichte nach außen sehr gut wirke, die AEE jedoch nachfolgend das Feedback erhalte, dass die Darstellung zu oberflächlich ausfalle oder das Engagement nicht bei der Kommune selbst gelegen habe. Zusätzlich käme es vor, dass das Ideal, das in den EKdM-Artikeln beschrieben werde, nicht immer so gelebt werde. Herausforderungen könnten auch entstehen, wenn Akteure mit Neid reagieren.

Übertragbarkeit

Die AEE unterstütze den Austausch, z. B. indem sie gegenüber Multiplikatorinnen und Multiplikatoren oder auf Veranstaltungen über die Good-Practice-Zusammenstellung des EKdM berichte. In der Gruppendiskussion sei außerdem die Idee aufgekommen, auf einer Konferenz einen Workshop zu Erfolgsfaktoren anzubieten, sodass Teilnehmende von und mit den Good-Practice-Akteuren lernen könnten, wie bspw. Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse erfolgreich umgesetzt werden können. Ein solches Format gäbe es allerdings schon: Das [Zukunftsforum in Kassel](#), bei dem sich jährlich über 400 kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger treffen und über ihre Energiewende-Arbeit austauschen. Aber auch die Kolleginnen und Kollegen dort müssten immer wieder kämpfen, um Ressourcen für die Veranstaltung aufzutreiben.

Eine grundsätzliche Anregung war es, nicht immer neue Formate und Initiativen zu fördern, sondern mehr bereits existierende Kanäle zu stärken, wenn man Zielgruppen schneller erreichen und ihre Aktivitäten stärken wollte.

3.6 Dialog-Führerschein: Weiterbildung für Konfliktprävention und Öffentlichkeitsbeteiligung

Der „Dialog-Führerschein“ ist ein Fortbildungsangebot von „Energiewende Mediation“, einem Team, bestehend aus Emanuela Boretzki und Wiebke Heider. Es vermittelt Kompetenzen für Dialog-Prozess-Gestaltung bei Infrastrukturprojekten in der Klima- und Energiewende. Zielgruppe sind Behörden-, Verwaltungs- und Organisationsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die bei ihren Projekten Konflikte erkennen und präventiv berücksichtigen möchten. Hierzu lernen sie in der Fortbildung, die Perspektive aller Beteiligten zu berücksichtigen und frühzeitig Bürgerinnen und Bürger einzubinden.

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Wiebke Heider und Emanuela Boretzki erläuterten, wie sie über den „Dialog Führerschein“ die Teilnehmenden für den Mehrwert frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung sensibilisieren. Es gelte – insbesondere bei Planerinnen und Planern – Ängste vor Konflikten abzubauen und Bedenken zu nehmen, dass Bürgerbeteiligung „den Plan zerschiet“. Dies könne verhindert werden, indem Bürgerwünsche frühzeitig in die Planung eingearbeitet würden. Darüber hinaus spare dies Zeit und Kosten. Dieses Argument wirke überzeugend auf die Teilnehmenden der Fortbildung. Ziel der Fortbildung sei es, den Teilnehmenden einen guten Umgang mit Bürgerbeteiligungsverfahren zu vermitteln und die Kompetenz, geeignete professionelle Prozessgestaltende ausfindig zu machen und zu engagieren. Die Fortbildung fände ausschließlich in Präsenz statt, weil viele Übungen online nicht durchführbar seien, wie bspw. die Kommunikation mit Verleugnern oder die Reaktion auf Fake News. Die Fortbildung vermittele auch, wann Bürgerinnen und Bürger einem Vorhaben Respekt entgegenbringen würden. Dies gelänge, indem man sie aktiv abhole, frühzeitig einbeziehe und Sachverhalte mit verständlicher Sprache und mit Bildern vermittele. Der „Dialog-Führerschein“ befähige die Teilnehmenden, Bürgerinnen und Bürger fortzubilden und in die Lage zu versetzen, sich aktiv demokratisch zu beteiligen. Hauptsächlich schule die Fortbildung jedoch im „Dolmetschen“ zwischen verschiedenen Perspektiven wie z. B. Projektbetreibern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Es sei eine große Kunst, offen zu sein für andere Perspektiven und ein Gespräch mit Gegnerinnen und Gegnern, auch wenn man nicht die gleiche Meinung teile. In Bürgerbeteiligungsverfahren stelle es sich oftmals als herausfordernd dar, mit Veränderungen umzugehen. Aus diesem Grund führe die Fortbildung in das „Systemische Konsensieren“⁴ ein, ein anderer als bisher im demokratischen System gewohnter Ansatz. Mithilfe dieser Methode könnten Stimmungsbilder erstellt und minimal irritierende Lösungen gesucht werden.

Herausforderungen

Eine Herausforderung für die Teilnehmenden der Fortbildung bestünde darin, die Zeit zu investieren. Es bestünde die Möglichkeit, hierfür Bildungsurlaub zu nehmen. Auch die Kosten der Fortbildung seien eine Herausforderung, doch einige Behörden würden inzwischen für ihre Mitarbeitenden diese Fortbildung zahlen.

⁴ Systemisches Konsensieren ist eine Methode zur Konsens-Bildung in einer Gruppe. Diese besondere Form der Abstimmung ermöglicht es, Entscheidungen in einer Gruppe zu treffen und Lösungen zu finden, für die möglichst wenig Widerstand besteht und die von allen Beteiligten mitgetragen werden. Indem das „Nein“ geachtet und als kreatives Potential genutzt wird, ist eine größtmögliche Annäherung an den Konsens möglich.

Übertragbarkeit

In der Diskussionsgruppe wurde erarbeitet, dass der „Dialog Führerschein“ und ähnliche Fortbildungen in einem Netzwerk weiter aufgebaut und skaliert werden sollten. Es könnten bspw. weitere Mediatorinnen und Mediatoren ausgebildet werden, die ebenfalls die Fortbildung leiten könnten. Weiterhin sei der Vorschlag aufgekommen, diese und ähnliche Fortbildungen über Fonds zu finanzieren, welche sich sowohl aus privaten als auch öffentlichen Mitteln speisen könnten.

3.7 BEEKOMM-Projekt: bundesweite aufsuchende Beratung von Kommunen

Das BEEKOMM-Projekt (*Beschleunigung des Ausbaus von erneuerbaren Energien in Kommunen*) ist ein geplantes Kooperationsprojekt mehrerer Landesenergieagenturen zur Begleitung kommunaler Beteiligungsprozesse. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Antragsstellung. Erneuerbare-Energien-Projekte im ländlichen Raum sind oft im Spannungsfeld ambitionierter Ausbauziele und diverser Interessenslagen vor Ort zu navigieren. Ziel des Projektes ist es, dem sich daraus ergebenden Beratungsbedarf kommunaler Entscheidungsträgerinnen und -träger nachzukommen, sodass Kommunen sich mithilfe frühzeitiger Beteiligung und eines Austauschs mit Bürgerinnen und Bürgern größtmögliche Gestaltungsmöglichkeiten sichern können. Sebastian Reinkunz von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, welche das Projekt koordinieren wird, stellte das Projekt vor.

Frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinsichtlich frühzeitiger, informeller Öffentlichkeitsbeteiligung wurde berichtet, dass das BEEKOMM-Projekt plane, Beteiligungsprozesse mit Stakeholdern anzustoßen. Dies erfolge, indem Kommunen künftig bundesweit auf die sich daraus ergebenden Vorteile aufmerksam gemacht und zu konkreten Angeboten und Verfahren beraten würden. Jede der zehn teilnehmenden Landesenergieagenturen werde ihren eigenen Weg gehen. Hierfür ist vorgesehen, bundesweit insgesamt ca. 40 Stellen im Projekt zu beantragen, die jeweils lokal angesiedelt werden, da die Beraterinnen und Berater vor Ort sein müssen. Ein weiterer Ansatz sei es, die Landesenergieagenturen stärker zu vernetzen mit dem Ziel, sich auszutauschen, bspw. hinsichtlich Good-Practices, Schulungsunterlagen und Informationen.

Herausforderungen

Zu den Herausforderungen wurde aus der Gruppendiskussion berichtet, dass die Beratungsbedarfe bei Kommunen aufgrund der Ausbaudynamik erheblich zugenommen hätten. Durch die derzeit vielerorts laufenden Regionalplanungsverfahren dränge die Zeit, weiter in die Breite und in die Fläche zu kommen. In Kommunen fehle jedoch häufig das Basiswissen, z. B. zur Flächenausweisung und zu Wertschöpfungsfaktoren.

Als potenzielle Herausforderung des Projektes wurde zudem mangelndes oder anders gelagertes Problembewusstsein genannt, aufgrund anstehender Wahlen und sich wandelnder Mehrheitsverhältnisse und Konstellationen auch über 2024/25 hinaus. Zwar gebe es in Kommunen teilweise eine Überzeugung für Erneuerbare-Energien-Projekte, jedoch werde in einer politischen Risikokalkulation oftmals mehr Widerstand befürchtet als einem potenziellen Mehrwert gegenüberstehe. Hier werde das Projekt die Chance bieten, vor Ort Ängste abzubauen.

Übertragbarkeit

Hinsichtlich der Übertragbarkeit wurde berichtet, zehn Landesenergieagenturen seien bislang am Projektvorhaben beteiligt und die Hoffnung sei, dass sich der Ansatz langfristig ausbreite. Hierzu wurde angeregt, auch langfristige, projektunabhängigere Mittel zu diesem Zwecke einzusetzen. Der im Projekt geplante aufsuchende Ansatz für Kommunen sei ggf. auch bundesweit anzugehen, dies könne mit Multiplikatoren-Schulungen ermöglicht werden. Weiterhin sei in der Gruppendiskussion angeregt worden, eine Verknüpfung des Ausbaus erneuerbarer Energien bzw. der Windenergie mit der kommunaler Wärmeplanung stärker in den Blick zu nehmen. Dies stünde zwar nicht im Zentrum des Projektes, sei jedoch ein spannender Ansatz.

3.8 Weiterführende Informationen

Diese Linklisten sind nicht abschließend. Melden Sie uns gerne weitere Links.

FA Wind (2022): [Beteiligungsprozesse in der Regional- und Bauleitplanung | Kurzinformation](#).

FA Wind (2021): [Handlungsempfehlung 4 Informationsinitiativen](#)

FA Wind (2021): [Handlungsempfehlung 5 Programm für Dialog und frühe Beteiligung](#)

FA Wind (2017): [Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext der Windenergie. Von der Theorie in die Praxis](#).

Praxisleitfäden zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Kontext von Windenergieprojekten

LENK Bayerische Landesenergie und Klimaschutzagentur (2023): [Dialogleitfaden Windenergie](#)

Deutsche Energie-Agentur (dena)/ WISE Power (2015): [Leitfaden Windenergie - Strategische Kommunikation, Konsultation und Beteiligung](#)

EnergieAgentur.NRW (2014): [Windenergievorhaben und Akzeptanz - Bürgerbeteiligung am Planungsverfahren als integratives Projektmanagement](#)

Umweltbundesamt (2014): [Konfliktdialog bei der Zulassung von Vorhaben der Energiewende. Leitfäden für Behörden. Konfliktdialog bei Windenergieanlagen](#)

Impuls - Agentur für Angewandte Utopien (2013): [Praxisleitfaden Bürgerbeteiligung - Die Energiewende gemeinsam gestalten](#)

Linkliste zu Ansätzen der Förderung von Öffentlichkeitsbeteiligung

Beratungs- und Informationsstellen zu Bürgerwindenergie:

[Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt](#)

[Landesnetzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt](#)

Landesprogramme:

[Forum Energiedialog Baden-Württemberg](#)

[Windkümmerer der LENK Bayern](#)

[Bürgerforum Energiewende Hessen](#)

[Servicestelle Windenergie der ThEGA Thüringen](#)

Vermittlung von Prozessgestaltenden:

[KNE-Pool für Prozessgestaltung, Mediation und Moderation](#)

Good-Practice-Austausch:

[AEE „Energie-Kommune des Monats“](#)

Weiterbildungsangebote zu Öffentlichkeitsbeteiligung:

[Der „Dialog-Führerschein“](#)

4. Bildergalerie



5. Programm

- 11:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dr. Antje Wagenknecht, Dr. Julia Steinhorst, FA Wind und Solar
- 11:05 Uhr **Grußwort**
Dr. Kathrin Thomaschki, Referatsleiterin „Gesellschaftliche Beteiligungsprozesse in der Transformation“, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- 11:15 Uhr **Wie wirkt gelungene Öffentlichkeitsbeteiligung? – eine Grundlage für die gute Umsetzung von Windenergieprojekten**
Jan Hildebrand, Leiter Bereich Umweltpsychologie, IZES GmbH Saarbrücken
- 11:40 Uhr **Was brauchen Akteure frühzeitiger, informeller Öffentlichkeitsbeteiligung? – Empfehlungen aus Praxiserfahrungen von Prozessgestaltenden und Good-Practice-Projektbeteiligten**
Dr. Julia Steinhorst, FA Wind und Solar
- 12:10 Uhr **Wie kann frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung bei Windenergieprojekten gestärkt werden? – Instrumente zur Umsetzung der Empfehlungen** – Vorstellung der Diskussionsgruppen, z. B.:
- Servicestelle Windenergie im Kreis Steinfurt: Beratungs- und Informationsstelle
 - SAENA-Projekt: kommunale Öffentlichkeitsbeteiligung an der Regionalplanung
 - Forum Energiedialog BW: Landesprogramm für Öffentlichkeitsbeteiligung
 - KNE-Pool: Vermittlung von Prozessgestaltenden und Finanzierungmodelle
 - AEE „Energie-Kommune des Monats“: Good-Practice-Austausch fördern
 - Weiterbildung für Konfliktprävention und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - BEEKOMM-Projekt: bundesweite aufsuchende Beratung von Kommunen
- 12:30 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 Uhr **Reflexion der Instrumente in Gruppendiskussionen** (in 2 Runden je 45 min.)
- Wie stärkt das Instrument frühzeitige, informelle Öffentlichkeitsbeteiligung?
 - Welche Herausforderungen gibt es und wie kann diesen begegnet werden?
 - Wie könnte das Instrument gemäß den Empfehlungen breiter/bundesweit genutzt werden?
- 15:00 Uhr **Kaffeepause**
- 15:30 Uhr **Ergebnispräsentation aus den Gruppendiskussionen und Einordnung im Plenum**
Moderation: Dr. Julia Steinhorst, FA Wind und Solar
- 16:30 Uhr **Veranstaltungsende**

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages